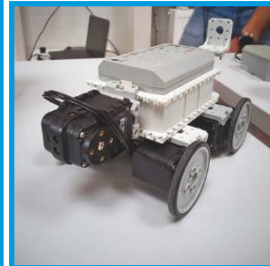
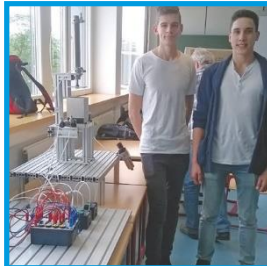
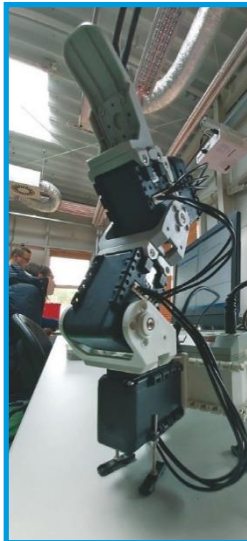


SCHULBROSCHÜRE

Die Erasmus-Kittler-Schule stellt sich vor!
Schuljahr 2026/2027



Inhalt

Begrüßung.....	3
Leitbild der EKS	4
Schulprogramm der EKS	5
Schutzkonzept der EKS	6
Verbesserungs- und Beschwerdemanagement	7
Organisatorisches zur EKS	8
Organisationsplan der Erasmus-Kittler-Schule	9
Was tun, wenn es Konflikte gibt?	10
Schulsozialarbeit an der EKS	12
Beratung bei Förderbedarf.....	13
Vorgehensweise bei LRS/Dyskalkulie	14
Erasmus-Kittler-Schule – Bildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten	15
Informationen zu Abschlussmöglichkeiten u.a.....	16
Schulordnung der Erasmus-Kittler-Schule	17
Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen	19
Wichtige Termine im Schuljahr 2025/2026	21
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Erasmus-Kittler-Schule	22
Notenschlüssel	23
Benutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Erasmus-Kittler-Schule	26
Lernortkooperation als wichtiger Bestandteil der dualen Ausbildung	30
Erasmus-Kittler-Schule goes Europa	31
Bikeschool der EKS/PBS	33
FOM-Racing, ein RC-Auto wird gebaut	35
Harte Jungs zeigen Herz	37
American Son.....	38
Verein der Freunde und Förderer der beruflichen Bildung e.V.....	39

Begrüßung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende,
herzlich willkommen in der Erasmus-Kittler-Schule!

Wir hoffen, mit der vorliegenden Schulbroschüre Ihr Ankommen an unserer Schule bzw. im neuen Schuljahr zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit gutem Erfolg den gewählten Abschluss erreichen, sei es in der Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung, in den Klassen zur Vorbereitung der Aufnahme einer Ausbildung oder in einer unserer Vollzeitschulformen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Erfolg sich eher einstellt, wenn Sie während der Zeit an der Erasmus-Kittler-Schule die Zusammenarbeit mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern in den jeweiligen Klassen oder Semestern suchen. Wir empfehlen Ihnen daher schon an dieser Stelle, unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Erreichung Ihrer Ziele.

Überdies würden wir uns freuen, wenn für einige von Ihnen die Zusammenarbeit und Unterstützung weiter gehen würde und Sie sich für eine aktive Arbeit in der Schülervvertretung der Erasmus-Kittler-Schule entscheiden könnten.

Sollten sich im Laufe der Zeit Fragen oder Beratungswünsche ergeben, gehen Sie auf die Klassen- oder Fachlehrer mit der Bitte um Unterstützung zu. Grundsätzlich soll Ihnen in Fällen von Konflikten das Plakat „Was tun bei Konflikten?“ hilfreich sein. Sie finden es auch in dieser Schulbroschüre. Ebenso können sie selbstverständlich auch Unterstützung bei der in dieser Broschüre genannten Beratungslehrkräften und -stellen nachfragen.

Rund 1300 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, der verschiedenen Schulformen besuchen im Laufe einer Woche unsere Schule. Wo so viele Menschen zusammenkommen, sind Regeln des Zusammenlebens unerlässlich. Ihnen liegen mit dieser Informationsbroschüre die übergreifenden Regelwerke wie z.B. die Schulordnung unserer Schule vor.

Dass diese Regeln nicht nur auf dem Papier stehen dürfen, sondern auch eingehalten werden müssen, sollte selbstverständlich sein.

Gewalt, in welcher Form auch immer, wird an unserer Schule nicht geduldet. Gleiches gilt an unserer Schule auch für den Gebrauch von Drogen. Sollten Sie dennoch dazu etwas zur Kenntnis nehmen, melden Sie dies bitte sofort. Die Schulleitung sowie alle Lehrkräfte sind ansprechbar. Wir werden reagieren.

Das Kollegium, die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schulleitung der Erasmus-Kittler-Schule wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Für die Schulleitung



Bernd Saufhaus (Schulleiter)

Leitbild der EKS

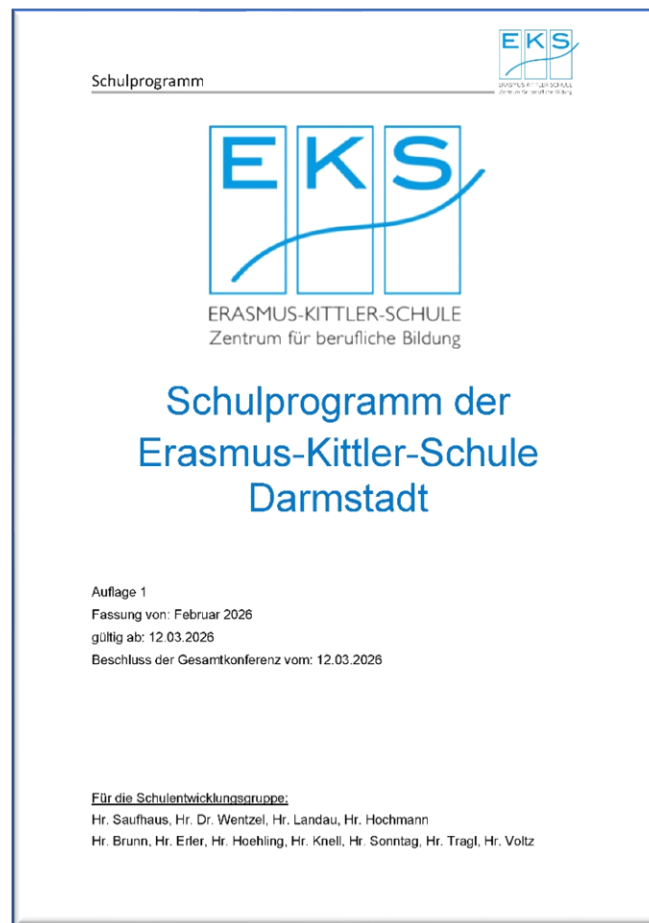


QR-Code zum Leitbild der EKS



<https://www.erasmus-kittler-schule.de/leitbild-der-erasmus-kittler-schule/>

Schulprogramm der EKS



QR-Code zum Schulprogramm der EKS



<https://www.erasmus-kittler-schule.de/wp-content/uploads/2026/08/2026-03-12-GK-EKS-TOP-5-Aktualisiertes-Schulprogramm-final-Homepage.pdf>

Schutzkonzept der EKS



QR-Code zum Schutzkonzept der EKS



<https://www.erasmus-kittler-schule.de/wp-content/uploads/2026/08/TOP06-Schutztkonzept-EKS-final.pdf>

Verbesserungs- und Beschwerdemanagement

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende!
Haben Sie Ideen und Vorschläge, wie die Erasmus-Kittler-Schule besser werden kann? Gibt es schulische Probleme, die Sie gerne besprechen und lösen möchten? Sind Sie der Meinung, dass etwas bei Organisation, Strukturen und Prozessen nicht stimmt? Dann nutzen Sie das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Erasmus-Kittler-Schule!

Wie äußere ich meinen Verbesserungsvorschlag oder meine Beschwerde?

Sie haben sich geärgert und möchten einen Verbesserungsvorschlag oder eine Beschwerde äußern? In vielen Fällen gilt: Schlafen Sie eine Nacht drüber! Am nächsten Tag sieht die Sache oftmals schon ganz anders aus. Falls nicht:

- Schritt:** Verbesserungsvorschläge und Beschwerden bitte immer zuerst mit der Person besprechen, die es betrifft. Ein sachliches Gespräch in angemessenem Tonfall kann in vielen Fällen zu einer einvernehmlichen Lösung führen.
- Schritt:** Falls die direkte Klärung aus Schritt 1 zu keiner Lösung führt, sprechen Sie ihre Klassenleitung an. Auch die Schülervertretung (SV), Frau Trabold (schulische Sozialarbeit), Frau Otto (Schulseelsorge), Herr Schepella (Lehrkraft des Vertrauens und Suchtprävention und Drogenberatung) stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und können in vielen Fällen weiterhelfen.
- Schritt:** Sollte zuvor keine zufriedenstellende Lösung erzielt worden sein, helfen Ihnen Herr Halbig und Herr Sonntag vom schulischen Verbesserungs- und Beschwerdemanagement gerne weiter. Verbesserungsvorschläge und Beschwerden können hierzu mit Hilfe eines Formulars in schriftlicher Form geäußert werden. Beachten Sie dabei bitte, dass anonyme Anliegen nicht bearbeitet werden.

Zur Abgabe des Formulars dient ein Briefkasten, welchen Sie in der ersten Etage vor dem Sekretariat finden. Dort liegen auch die Formulare und ein Informationsblatt aus.

Organisatorisches zur EKS

Schulleiter	Bernd Saufhaus	
Ständiger Vertreter des Schulleiters	Dr. Michael Wentzel	
Abwesenheitsvertreter der Schulleitung	Marc-Alexander Behr	
Weitere Mitglieder der Schulleitung	Dennis Hochmann Thomas Landau Marc-Alexander Behr	
Sekretariat	Carmen Schneider Daniela Gehrke	
Hausmeister	Roy Braun Jörg Scheffler Peter Steckenreuter	
Bürozeiten des Sekretariats	Montag	07:30 – 12:45 Uhr
	Dienstag	07:30 - 15:00 Uhr
	Mittwoch	07:30 - 15:00 Uhr
	Donnerstag	07:30 - 15:00 Uhr
	Freitag	07:30 – 12:45 Uhr
Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der EKS sind aufgefordert das Sekretariat außerhalb ihrer Unterrichtszeiten aufzusuchen.		
Unterrichtszeiten	1./2. Std.	08:00 – 09:30 Uhr
	3./4. Std.	09:45 – 11:15 Uhr
	5./6. Std.	11:30 – 13:00 Uhr
	7./8. Std.	13:30 –15:00 Uhr
	9./10. Std.	15:15 – 16:45 Uhr
	11./12. Std.	17:00 – 18:30 Uhr
	13./14. Std.	18:40 – 20:10 Uhr

Organisationsplan der Erasmus-Kittler-Schule

Erasmus-Kittler-Schule

Zentrum für berufliche Bildung
 Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt
 Tel.: 06151 134821-11/-12
 Fax: 06151 134821-88
 E-Mail: erasmus-kittler-schule@darmstadt.de
 Homepage: www.erasmus-kittler-schule.de

Schulleiter

Bernd Sauftaus, OstD

Ständiger Vertreter

Dr.-Ing. Michael Wentzel, StD

Sekretariat

Carmen Schneider
 Daniela Gehrke

Hausmeister

Roy Braun
 Jörg Scheffler
 Peter Steckenreuter

Teams

Team Additive Fertigungsverfahren
 Team Anlagenmechanik SHK BS – F
 Team Anlagenmechanik SHK BS – G
 Team Beratung Gewaltprävention und
 Entwicklung Schutzkonzepte
 Team Bike School
 Team BÜA
 Team CNC-CAM
 Team Deutsch + Koordination Deutsch
 Team Englisch
 Team Fachpraxis
 Team Fachschule Anlagenmechanik SHK
 Team Fachschule Maschinenbau
 Team Feinwerkmechanik /
 Industriemechanik / Maschinen- und
 Anlagenmechanik / Werkzeug-
 mechaniker / Zerspanungsmechaniker
 Team Karosserietechnik BS G + F
 Team Kraftfahrzeugtechnik BS – F
 Team Kraftfahrzeugtechnik BS – G
 Team Kunststofftechnologie / Verfahrens-
 mechanik BS
 Team Land- und Baumaschinentechnik
 Team Mechatronik BS - G + F
 Team Metallbau BS - G + F
 Team Projektleitung FS SHK VZ
 Team Religion-Sozialethik
 Team Sport
 Team Technische Produktdesigner G

Abteilung A1

Dennis Hochmann, StD

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Berufsschule

- Mechatroniker/-in
- Technische Produktdesigner/-in
- Technische Systemplaner/-in
- Fachpraktiker/-in für Metallbau
- Fachkraft für Metalltechnik
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Metallbauer/-in
- Kunststoff und Kautschuk-
technologin/-technologie

Abteilung A2

Thomas Landau, StD

Fachschule für Technik

- Automatisierungstechnik (TZ),
Maschinenbau (VZ), Heizungs-,
Sanitär- und Klimatechnik (VZ/TZ)
- Technische Betriebswirtschaft (VZ)

Berufsschule

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-,
Heizungs- und Klimatechnik
- Feinwerkmechaniker/-in
- Industriemechaniker/-in
- Maschinen- und
Anlagenführer/-in
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

Abteilung A3

Marc-Alexander Behr, StD

Fachoberschule

(Form A – Klasse 11 und 12)
 Schwerpunkt
 Maschinenbautechnik und
 Informationstechnik

(Form B – Klasse 12)
 Schwerpunkt
 Maschinenbautechnik und
 Informationstechnik

Berufsschule

- Karosserie- und
Fahrzeugbaumechaniker/-in FR:
Instandhaltungs- und
Karosseriebautechnik
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
SP: Personenkraftwagenteknik
SP: Nutzfahrzeugtechnik
SP: System- und Hochvolttechnik
- Land- und Baumaschinenmecha-
troniker/in SP: alle

Koordinator für Fachpraxis

FLatF Markus Schäfer

Was tun, wenn es Konflikte gibt?



Das Beratungssystem der EKS bietet Beratung und Unterstützung bei privaten, schulischen oder betrieblichen Fragen an. Nachfolgend sind unterschiedliche Beratungsangebote aufgeführt. Die Kontaktaufnahme kann persönlich, per Mail oder über das Sekretariat der Schule erfolgen.

Beratungssystem an der Erasmus-Kittler-Schule

Klassenlehrer*in

Ihr*e Klassenlehrer*in ist für Sie die erste Ansprechperson in allen Schulangelegenheiten.

Verbindungslehrer

Gespräche nach Vereinbarung.

Herr Schepella

andre.schepella@erasmus-kittler-schule.de

Schülervertretung

Klassensprecher*in,
Tagessprecher*in,
Schulsprecher*in

sv@erasmus-kittler-schule.de

Schulseelsorge

Gespräche nach Vereinbarung

Frau Otto

Tel. 0163 1471 771

cornelia.otto@erasmus-kittler-schule.de

Beratung bei sexuellen Übergriffen

Gespräche nach Vereinbarung.

Frau Hajduk

sabine.hajduk@rasmus-kittler-schule.de

Sucht- und Drogenberatung

Gespräche nach Vereinbarung.

Herr Schepella

andre.schepella@erasmus-kittler-schule.de

Schulpsychologin

Gespräche nach Vereinbarung.

Prüfungsangst, Lerntechniken, Teil-/Leistungsstörungen, Sorgen, Krisen, Konflikte, u.v.m.

Frau Ogrin

sabine.ogrin@kultus.hessen.de

Schulbeauftragte des 2.

Polizeireviers (Schulpolizistin)

Polizeiliche Einordnung von Ereignissen und persönlichen Erlebnissen und ggf. Einleiten von polizeilichen Maßnahmen und Anzeigenaufnahme.

Sprechzeiten nach Aushang in Raum 14 neben der Cafeteria der Peter-Behrens-Schule.

Schulsozialarbeit

Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei allen privaten, schulischen und beruflichen Angelegenheiten. Gespräche sind vertraulich.

Sprechzeiten nach Aushang in Raum 14 neben der Cafeteria der Peter-Behrens-Schule.

Frau Trabold

Kira.trabold@ib.de

0151-59 07 0615

Berufsberatung

Gespräche nach Vereinbarung oder in den Schulsprechstunden (wird über die Lehrer mitgeteilt).

Frau Anne Kacjala (BÜA Klassen und Berufsschule)

berufsberatung.darmstadt@arbeitsagentur.de

Tel. 0800 4 5555 00

Frau Daniela Dolgner (Fachoberschule)

darmstadt.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Tel. 0800 4 5555 00

QuABB Beratung - die Ausbildung schaffen

- Schwierigkeiten im Betrieb, in der Berufsschule und im privaten Umfeld
- Konfliktsituationen in der Ausbildung
- Bewältigung von Krisen
- Suche nach gemeinsamen Lösungen mit allen Beteiligten (Eltern, Schule, Kammer, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Beratungsstellen)
- Koordination und Organisation individueller Hilfs- und Unterstützungsangebote

Sprechzeiten nach Aushang in Raum 409 an der Peter-Behrens-Schule.

Herr Jacques Weber

weber.jacques@bwhw.de

0176 195 80 962

Konflikt mit einer Lehrkraft

1. Gespräch mit Mitschüler /-in des Vertrauens, Standpunkt formulieren.
2. Gespräch mit Schulsozialarbeiter /-in, Schulseelsorger / in.
3. Gespräch mit der Lehrkraft, evtl. mit Mitschüler /-in des Vertrauens; gemeinsam lösungsorientierte Vereinbarung treffen, protokolliert durch die Lehrkraft.
4. Wie 3 plus Teilnahme des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin, und/ oder der Verbindungslehrkraft.
5. Erweiterte Gesprächsrunde ohne betroffenen Lehrer /-in: Abteilungsleiter / -in, Schulleitung, evtl. Eltern einbinden.

Konflikte einer ganzen Klasse mit der einer Lehrkraft

1. Klassenlehrer /-in informieren und SV-Stunde beantragen; in der SV-Stunde (ohne Lehrer/in!) den eigenen Standpunkt klären und formulieren.
2. Sechs-Augen-Gespräch des Klassensprechers / der Klassensprecherin und seines Vertreters / seiner Vertreterin mit der Lehrkraft, in dem der Standpunkt der Klasse mitgeteilt wird. Gegebenenfalls wird eine Vereinbarung getroffen und diese protokolliert.
3. Klassensprecher informiert Klasse (ohne Lehrkraft!!) — ist der Konflikt gelöst?
4. Wie 2 plus Teilnahme des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin / Verbindungslehrkraft.
5. Wie 2 (ohne betroffene Lehrkraft): Abteilungsleiter / -in, Schulleitung, Eltern einbinden.
6. Wie 2 (mit betroffener Lehrkraft): Abteilungsleiter / -in, Schulleitung, Eltern einbinden.

Konflikte zwischen Schülern/Schülerinnen

1. Gespräch mit Mitschüler /-in des Vertrauens, Standpunkt formulieren.
2. Wenn möglich: Vier-Augen-Gespräch mit dem anderen Schüler / der Schülerin, evtl. Teilnahme des Mitschülers / der Mitschülerin des Vertrauens.
3. Wie 2 plus Teilnahme des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin.
4. Schulseelsorger / -in ansprechen.
5. Schulpsychologe / -in des Staatlichen Schulamtes, externe Rechtsberatung.

Konflikte mit dem Ausbildungsbetrieb

1. Entsprechend der Ausbildungsordnung und der Empfehlung der Ausbildungsberater der Kammern Berichtsheft führen und vom Betrieb abzeichnen lassen; Vorfälle dokumentieren.
2. Gespräch mit einer Lehrkraft des Vertrauens; Lehrkraft hilft, Standpunkt zu formulieren.
3. Gespräch des Schülers / der Schülerin mit dem Ausbilder / der Ausbilderin – Standpunkt darlegen.
4. Gespräch mit dem Ausbildungsberater / der Ausbildungsberaterin der IHK / HWK.
5. Wie 3 plus Teilnahme des Ausbildungsberaters / der Ausbildungsberaterin der IHK / HWK.
6. Juristische Klärung durch die IHK / HWK.
7. Bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb die Mitschüler, Lehrkräfte und IHK / HWK einbeziehen.

Persönliche Probleme

1. Gespräch mit Lehrkraft des Vertrauens.
2. Gespräch mit Schulseelsorger/-in, Verbindungslehrkraft, Beratungslehrer / in für Suchtprävention und Drogenfragen.
3. evtl. Vermittlung durch die Personen unter 1. und 2. an Stellen, die weiterhelfen können, z.B.:
 - Pro Familia
 - Erziehungsberatung Landkreis Darmstadt Dieburg
 - Nummer gegen Kummer
 - Stadt Darmstadt, Liste der Anlaufstellen in Notsituationen

Schulsozialarbeit an der EKS

Die Schulsozialarbeit ist für die gesamte Schulgemeinde, also alle Schüler*innen, Auszubildende, Studierende sowie Lehrkräfte da und wird von der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert. Unser Arbeitgeber ist die IB Südwest gGmbH und wir sind sowohl an der Erasmus-Kittler-Schule als auch an der Peter-Behrens-Schule im Einsatz.

An der EKS bieten wir folgende Angebote an:

Beratung:

Vertrauliche Gespräche zu all Ihren Anliegen (Schwierigkeiten in der Schule, Übergang Schule-Beruf, finanzielle Probleme, psychische Belastung, Unterstützung beim Umgang mit Ämtern etc.)

Angebote in Klassen:

Für Schulklassen gestalten wir Einheiten zu Teamarbeit, Sozialem Lernen, Kommunikation etc. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an!

Intervention bei Konflikten und Mobbing:

Jede*r Einzelne soll angstfrei in der Schule lernen können. Deshalb bieten wir bei Konflikten Streitschlichtungsgespräche an und unterstützen Schüler*innen, die gemobbt werden. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie betroffen sind!

Gruppenangebote:

Derzeit bieten wir zwei offene Workshops an: „Training gegen Prüfungsangst“ und „Besser Lernen“. Die Workshops dauern ca. 120min und finden i.d.R. am Nachmittag statt. Wer an einem der Workshops teilnehmen möchte, kann sich direkt bei uns anmelden. Wir sprechen dann einen Termin in Kleingruppen ab.

Präventionsprojekte:

Wir organisieren gemeinsam mit Lehrer*innen Präventionsprojekte. Dabei kann es sich um Workshops zum Umgang mit digitalen Medien, Suchtprävention, Workshops zu Rassismus und Diversität und vieles mehr handeln. Sollte Ihre Klasse Interesse an einem bestimmten Thema haben, dann sprechen Sie uns gerne an!

Erreichbarkeit:

Sie finden uns Mo – Fr in Raum 14 an der Peter-Behrens-Schule (neben der Cafeteria). Die genauen Sprechzeiten werden per Aushang und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Sie können uns auch eine E-Mail schreiben oder uns anrufen:

Kira Trabold (kira.trabold@ib.de oder 0151 590 706 15)

Christoph Goltz (christoph.goltz@ib.de oder 0171 226 60 77) – noch bis 19.12.2025

Beratung bei Förderbedarf

Die Erasmus-Kittler-Schule ist bestrebt, ihre Lernenden kontinuierlich zu unterstützen und auf individuelle Bedarfe angemessen einzugehen und individuelle Unterstützung anzubieten.

Lernende können einen „Antrag auf Nachteilsausgleich“ an die Klassenleitung stellen.

Die Gründe für eine Antragstellung können sein:

Eine vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung, eine psychische Erkrankung oder bei einer Behinderung, zum Beispiel: ADHS, Autismus, Sehbehinderung, Lernbehinderung, etc.

Der formlose Antrag wird i.d.R. mit folgenden Anlagen bei der Klassenleitung abgegeben:

- Förderpläne der vorherigen Schule
- ärztliche Bescheinigungen
- weitere Unterlagen, wenn nötig.

Die Klassenkonferenz prüft den Antrag.

Ansprechpartnerin:

Jenny Graphorn Pouzouklidis

Erstkontakt: jenny.graphorn-pouzouklidis@erasmus-kittler-schule.de

Vorgehensweise bei LRS/Dyskalkulie

Bevor Sie (bei Volljährigkeit) oder Ihre Eltern einen Antrag auf LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche) oder Dyskalkulie stellen, **müssen folgende Kriterien erfüllt** sein:

- => Seit Feststellung einer **LRS oder Dyskalkulie** muss eine **durchgängige Förderung** stattgefunden haben. Das kann „**Notenschutz**“¹ oder **Nachteilsausgleich**² gewesen sein.

- => **Nur bei attestierter³ LRS/Dyskalkulie können wir eine Berechtigung auf Notenschutz / Nachteilsausgleich prüfen.**

Sollten Sie diese Kriterien erfüllen, geben Sie bitte folgende Unterlagen ab:



1. **Kopien aller Zeugnisse ab Klasse 7 (bei Notenschutz) bzw. Kopien einer lückenlosen Dokumentation aller Förderpläne ab Klasse 7 (bei Nachteilsausgleich)**
2. Einen **ausführlich begründeten Antrag auf LRS/Dyskalkulie** von den Eltern oder von Ihnen (bei Volljährigkeit)
3. Evtl. externe **Gutachten, Berichte** (sofern vorhanden)

Bitte beachten:

- ⇒ Alle **LRS-Anträge** bzw. **Dyskalkulie-Anträge** sind **in Kopie und persönlich** (im Sekretariat oder bei Frau Hill-Bleisteiner) abzugeben.
- ⇒ **Abgabe-Fristen für alle Unterlagen:**
 - **11FOS, 10BÜA sowie 11BÜA: 04.09.2026**
 - **Teilzeit-Berufsschule: 18.09.2026**
- ⇒ **Sollten Sie die jeweilige Frist versäumt haben, kann Ihr Antrag nachträglich leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

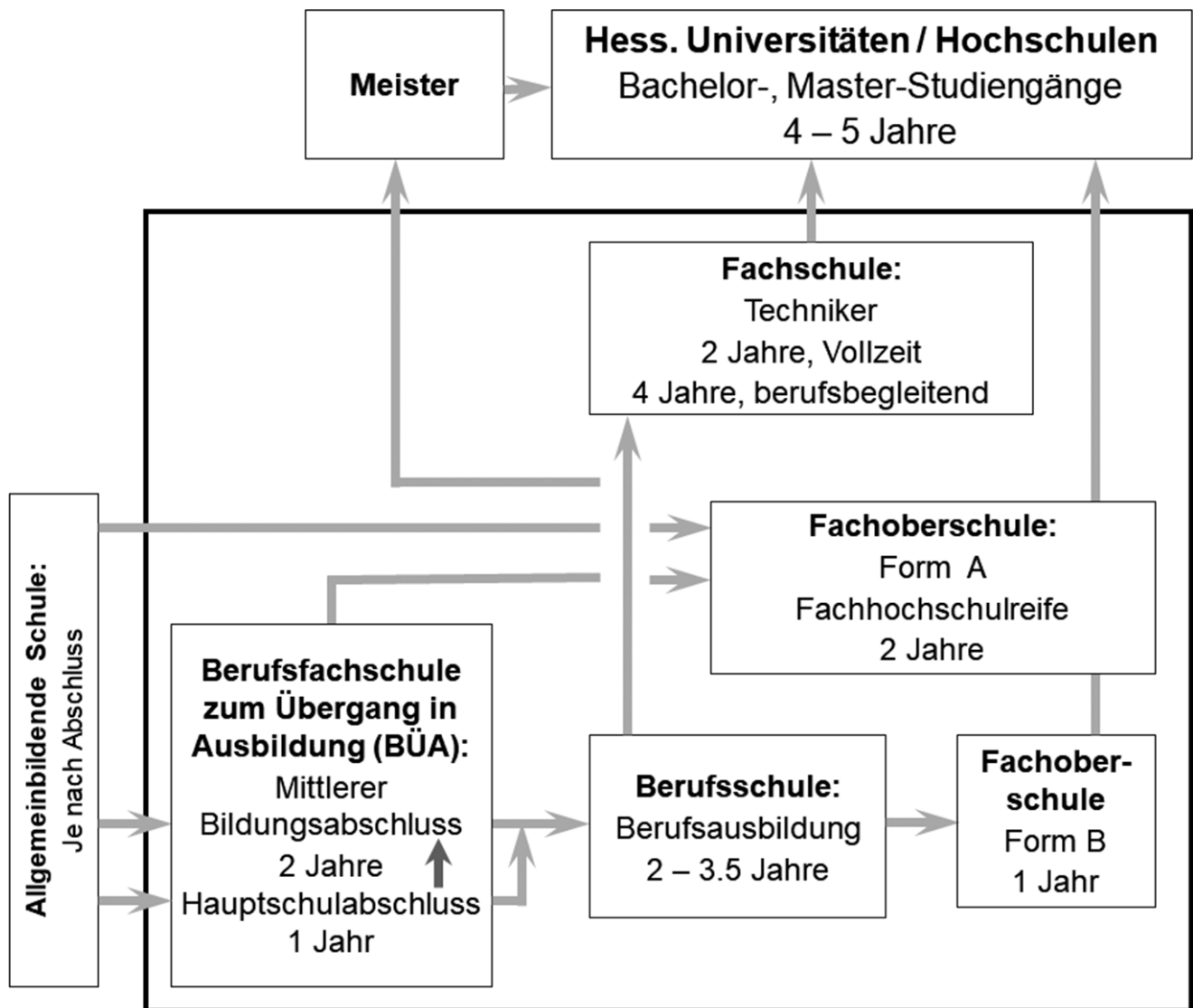
¹ Der „Notenschutz“ ist in allen Zeugnissen vermerkt; meist unter Bemerkungen

² Der Nachteilsausgleich kann vielfältig gewesen sein, z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten

³ Attestiert bedeutet, dass die Schülerin/der Schüler:

- einen **aktuellen** ärztlichen Nachweis vorlegt oder **aktuell** außerschulische Förderung erhält
- in der abgebenden Schule bereits Unterstützung (Notenschutz, Förderunterricht oder andere Formen des Nachteilsausgleichs) erhalten hat

Erasmus-Kittler-Schule – Bildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten



Innerhalb des schwarzen Rahmens sind alle Bildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten an der EKS dargestellt.

Die Berufsschule kann dabei nur im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses besucht werden.

Informationen zu Abschlussmöglichkeiten u.a.

Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die das Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule nachweisen.

Erwerb eines dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis können einen dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Voraussetzungen (genaue Regelung in der Verordnung über die Berufsschule):

1. Nachweis des Hauptschulabschlusses,
2. 5 Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, die mit mind. ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde, bzw. Sprachunterricht, der während der Ausbildung gesondert nachgeholt werden kann.
3. 80h Unterricht in Deutsch.
4. Abschlusszeugnis der BS mit einem Notenschnitt von mind. 3,0 bei sechsfacher Gewichtung des berufsbezogenen Unterrichts,
5. Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an die für die Berufsschule zuständigen Abteilungsleiter.

Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die das Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen der Fachhochschulreife gleichwertigen

Abschluss zuerkannt bekommen.

Voraussetzungen (genaue Regelung in der Verordnung über die Berufsschule):

1. Nachweis des Mittleren Abschlusses,
2. Abschlusszeugnis der BS mit einem Notenschnitt von mind. 3,0 bei sechsfacher Gewichtung des berufsbezogenen Unterrichts,
3. Regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht (240 h im sprachlichen Bereich, 240 h im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich, 80 h im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich).

Bitte fragen Sie bei Interesse die für die Berufsschule zuständigen Abteilungsleitung bezüglich weitergehender Informationen.

Informationsrecht von Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler nach dem Hess. Schulgesetz

Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche, das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 bis 7 und Abs. 8 zu informieren, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Der Widerspruch muss spätestens zwei Wochen nach der Einschulung schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Über den Widerspruch werden die Eltern von der Schule informiert.

Schulordnung der Erasmus-Kittler-Schule

Überall, wo viele Menschen miteinander leben und arbeiten, geben sie sich Regeln, um Konflikte möglichst zu vermeiden bzw. demokratisch zu lösen. Dies gilt auch für die Schule. Zweck dieser Schulordnung ist es deshalb, dazu beizutragen,

- dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in der Schule wohl fühlen,
- dass sich alle im Umgang miteinander rücksichtsvoll, höflich und kompromissbereit verhalten,
- dass Schäden an Personen und Sachen verhindert werden,
- dass unnötige Störungen beim Lernen vermieden werden, damit das angestrebte Bildungsziel erreicht wird.

Ausgehend von dieser Überzeugung wurde für die Erasmus-Kittler- Schule in Übereinstimmung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern folgende Schulordnung beschlossen:

1. Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Aktionen auf dem Schulgelände sowie die Veröffentlichung von Plakaten bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die vorgeschriebene Aufsicht wird von den Lehrkräften der Schule durchgeführt.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich und mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht zu kommen. Sollte 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin oder kein Lehrer in der Klasse sein, so ist durch die Klassensprecherin oder den Klassensprecher bzw. eine Vertreterin oder ein Vertreter das Sekretariat zu benachrichtigen.
3. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler krank sein oder aus anderen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen können, so benachrichtigt er schriftlich die Schule.
 - a) Vollzeitschüler (einschließlich Fachschule für Technik/Teilzeit): spätestens am 3. Werktag,
 - b) Teilzeitberufsschüler: am nächsten Unterrichtstag.Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann verlangen, dass ein ärztliches Attest vorgelegt wird oder dass die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb durch Stempel und Unterschrift zur Kenntnis genommen wird. Fernmündliche Entschuldigungen können dies nicht ersetzen.
4. Das Schulgelände darf in den Pausen und in den Zwischenstunden verlassen werden. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein schulischer Versicherungsschutz.
5. Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.
6. Auf die Sauberkeit im Hause ist verstärkt zu achten, auch auf den Toiletten. Grundsätzlich sind Abfälle in die im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufgestellten Abfallbehälter zu werfen. Die Unterrichtsräume sind in ordentlichem Zustand, mit geschlossenen Fenstern und gereinigter Tafel zu verlassen. Alle Fachräume, Labors und Lehrervorbereitungsräume sind aus Sicherheitsgründen abzuschließen. Für die Fachräume und die Labors gilt die jeweilige Laborverordnung.
7. Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist nicht gestattet. Ebenso ist das Essen während des Unterrichtes nicht erlaubt. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

8. Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Feuerwerkskörper, Chemikalien etc. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
9. Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte
 - Schülerinnen und Schüler dürfen mobile digitale Endgeräte (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets oder privat genutzte Laptops) mit zur Schule bringen.
 - Die private Nutzung dieser Geräte während des Unterrichts ist grundsätzlich untersagt.
 - Eine Nutzung zu Unterrichtszwecken ist nur zulässig, wenn die Lehrkraft oder die Schule dies ausdrücklich erlaubt (z. B. im Rahmen von Medienbildung oder Projektarbeit).
 - In begründeten Einzelfällen, etwa bei medizinischer Notwendigkeit oder in Notfällen, kann eine weitere Ausnahme gestattet werden.
 - Bei einem Verstoß gegen diese Regelung kann das Endgerät von Lehr- oder Aufsichtspersonen vorübergehend eingezogen werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages.
 - Die Schulleitung der Erasmus-Kittler-Schule kann im Rahmen der Schul- bzw. Hausordnung zusätzliche Ausnahmen festlegen.
10. Für Schülerinnen und Schüler stehen auf dem Schulgelände keine Parkplätze für Autos zur Verfügung. Im Schaukasten der SV hängt eine Liste mit Parkmöglichkeiten in der Umgebung aus. Zweiräder können auf der Westseite des Schulgeländes abgestellt werden. Für das Befahren der Zufahrtswege gilt Schrittgeschwindigkeit.

Alle Personen, die sich an der Erasmus-Kittler-Schule aufhalten, sind an die Schulordnung gebunden und tragen Sorge, dass sie eingehalten wird. Die Schulordnung verzichtet auf das Zitieren übergeordneter Gesetze und Verordnungen.

Diese Schulordnung wurde in den bestehenden Gremien beraten und von der EKS-Gesamtkonferenz am 17. Dezember 2025 beschlossen.

Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen



Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Az. 6400-HMKB-3.02.02-00001#2025-00008

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.
Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (zum Beispiel Armbrüste und Pfeilabschussgeräte) sowie auf gefährliche Gegenstände wie zum Beispiel Messer aller Art.
3. Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Personen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfrei Waffen führen dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen, zum Beispiel für Sport- oder Theaterveranstaltungen oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf. In diesem Fall sind die Gegenstände bis zur vorgesehenen Nutzung nicht zugriffsbereit zu befördern und aufzubewahren (zum Beispiel in einem verschlossenen Behältnis in der Tasche, sodass sie nur mit mehr als drei Handgriffen erreicht werden können). Der bestimmungsgemäße Einsatz von gefährlichen Gegenständen sowie Chemikalien im Unterricht und Ganztags ist zulässig.

7. Alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise auch ihre Erziehungsberechtigten sowie das gesamte schulische Personal werden in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Erlasses informiert und belehrt. Diese Information erfolgt:

- bei Schuleintritt bzw. Arbeitsaufnahme,
- bei wesentlichen Änderungen des Erlasses und
- anlassbezogen bei besonderen Vorkommnissen.

Dabei wird auf altersspezifische Gefährdungen eingegangen und darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Mitführverbot Ordnungsmaßnahmen beziehungsweise dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

8. Ausgenommen von dem Verbot sind Vollzugsdienstkräfte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung, Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte im Sinne des § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einsatzkräfte der Rettungsdienste, des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr sowie Beschäftigte medizinischer Versorgungsdienste im Rahmen ihrer Tätigkeit sowie Gewerbetreibende und ihre Beschäftigten und von den Gewerbetreibenden Beauftragte sowie Landespersonal und Personal des Schulträgers, die Messer und andere gefährliche Gegenstände im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen.

9. Dieser Erlass tritt am 18. August 2025 in Kraft.

Wichtige Termine im Schuljahr 2026/2027

Einschulung in der Berufsschule:	Montag, 10. August 2026
Einschulung in der Fachschule und der Fachoberschule	Dienstag, 11. August 2026
Elternabend der Berufsschule, der 11FOS und BÜA	Montag, 26. Oktober 2026
Ausbilderinfotag	Montag, 09. November 2026
Tag der Deutschen Einheit	Samstag, 03. Oktober 2026
Herbstferien*	Montag, 05. Oktober 2026 – Sonntag, 18. Oktober 2026
EKS - Gesamtkonferenz I im Schuljahr 2026/2027**	Mittwoch, 02. Dezember 2026
Weihnachtsferien*	Mittwoch, 23. Dezember 2026 bis Dienstag, 12. Januar 2027
Woche der Zeugnisausgabe 1. Hj. 2026/2027	Montag, 25. Januar 2027 bis Freitag, 29. Januar 2027
Beginn 2. Hj. 2026/2027	Montag, 01. Februar 2027
1. Beweglicher Ferientag	Montag, 08. Februar 2027 (Rosenmontag)
2. Beweglicher Ferientag	Dienstag, 09. Februar 2027 (Fastnachtsdienstag)
EKS - Gesamtkonferenz II im Schuljahr 2026/2027**	Donnerstag, 11. März 2027
Osterferien*	Montag, 22. März 2027 bis Sonntag, 04. April 2027
3. Beweglicher Ferientag	Freitag, 07. Mai 2027 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
Pfingstmontag	Montag, 17. Mai 2027
4. Beweglicher Ferientag	Freitag, 28. Mai 2027 (Freitag nach Fronleichnam)
EKS - Gesamtkonferenz III im Schuljahr 2026/2027**	Donnerstag, 10. Juni 2027
Ende des 11FOS-Praktikums	Mittwoch, 16. Juni 2027
Woche der Zeugnisausgabe 2. Hj. 2026/2027	Montag, 21. Juni 2027 bis Freitag, 25. Juni 2027
Sommerferien*	Montag, 28. Juni 2027 bis Sonntag, 08. August 2027

* Es ist jeweils der erste und letzte Ferientag genannt

** Die Schülervvertretung der EKS wird zu diesen Konferenzen eingeladen

Weitere Termine finden Sie auf www.erasmus-kittler-schule.de

Für die Fachschule für Technik und die Fachoberschule gibt es gesonderte Informationstafeln bzw. Aushänge auf den Sie die aktuellen Jahrestermine zur Schulform finden können.

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Erasmus-Kittler-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende der Erasmus-Kittler-Schule Darmstadt,

ich möchte Sie darüber informieren, dass wir in der EKS, im Rahmen Ihres Schulbesuchs, nur die personenbezogenen Daten erheben und verwalten, die für einen geordneten Schulbetrieb notwendig sind.

Dies gilt auch in Verbindung mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018.

Es werden, ohne Zustimmung der jeweiligen Person, nach wie vor, keine Daten an Dritte weitergegeben und am Ende Ihrer Ausbildung werden die von Ihnen erhobenen Daten wieder gelöscht. Ausnahmen stellen nur die Daten dar, die zur Erstellung von Zeugnisweitschriften bzw. Nachweisen für Schulbesuchszeiten über Jahrzehnte hinweg von jeder Schule aufgehoben werden müssen.

Bitte beachten Sie auch die LUSD-Datenschutzhinweise auf der Homepage der Erasmus-Kittler-Schule.

Für die Schulleitung



B. Saufhaus,
Schulleiter

Im Juli 2026

Notenschlüssel

%	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS	%	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS
100	Note 1	Note 1+	75	Note 3	Note 2
99	Note 1	Note 1+	74	Note 3	Note 2 -
98	Note 1	Note 1	73	Note 3	Note 2 -
97	Note 1	Note 1	72	Note 3	Note 2 -
96	Note 1	Note 1	71	Note 3	Note 2 -
95	Note 1	Note 1	70	Note 3 -	Note 3 +
94	Note 1 -	Note 1	69	Note 3 -	Note 3 +
93	Note 1 -	Note 1	68	Note 3 -	Note 3 +
92	Note 1 -	Note 1	67	Note 3 -	Note 3 +
91	Note 2 +	Note 1	66	Note 4 +	Note 3
90	Note 2 +	Note 1	65	Note 4 +	Note 3
89	Note 2 +	Note 1 -	64	Note 4 +	Note 3
88	Note 2	Note 1 -	63	Note 4 +	Note 3
87	Note 2	Note 1 -	62	Note 4 +	Note 3
86	Note 2	Note 1 -	61	Note 4	Note 3 -
85	Note 2	Note 2 +	60	Note 4	Note 3 -
84	Note 2	Note 2 +	59	Note 4	Note 3 -
83	Note 2 -	Note 2 +	58	Note 4	Note 3 -
82	Note 2 -	Note 2 +	57	Note 4	Note 4 +
81	Note 2 -	Note 2	56	Note 4	Note 4 +
80	Note 3 +	Note 2	55	Note 4	Note 4 +
79	Note 3 +	Note 2	54	Note 4	Note 4
78	Note 3 +	Note 2	53	Note 4 -	Note 4
77	Note 3 +	Note 2	52	Note 4 -	Note 4
76	Note 3	Note 2	51	Note 4 -	Note 4

TZ-BS = Teilzeit Berufsschule

BÜA = Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

FS = Fachschule für Technik

%	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS	%	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS
50	Note 4 -	Note 4	25	Note 6	Note 5
49	Note 5 +	Note 4 -	24	Note 6	Note 5 -
48	Note 5 +	Note 4 -	23	Note 6	Note 5 -
47	Note 5 +	Note 4 -	22	Note 6	Note 5 -
46	Note 5 +	Note 4 -	21	Note 6	Note 5 -
45	Note 5 +	Note 5 +	20	Note 6	Note 5 -
44	Note 5	Note 5 +	19	Note 6	Note 6
43	Note 5	Note 5 +	18	Note 6	Note 6
42	Note 5	Note 5 +	17	Note 6	Note 6
41	Note 5	Note 5 +	16	Note 6	Note 6
40	Note 5	Note 5 +	15	Note 6	Note 6
39	Note 5	Note 5	14	Note 6	Note 6
38	Note 5	Note 5	13	Note 6	Note 6
37	Note 5	Note 5	12	Note 6	Note 6
36	Note 5	Note 5	11	Note 6	Note 6
35	Note 5 -	Note 5	10	Note 6	Note 6
34	Note 5 -	Note 5	9	Note 6	Note 6
33	Note 5 -	Note 5	8	Note 6	Note 6
32	Note 5 -	Note 5	7	Note 6	Note 6
31	Note 5 -	Note 5	6	Note 6	Note 6
30	Note 5 -	Note 5	5	Note 6	Note 6
29	Note 6 +	Note 5	4	Note 6	Note 6
28	Note 6 +	Note 5	3	Note 6	Note 6
27	Note 6 +	Note 5	2	Note 6	Note 6
26	Note 6 +	Note 5	1	Note 6	Note 6

TZ-BS = Teilzeit Berufsschule

BÜA = Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

FS = Fachschule für Technik

Schlüssel FS für Technik und BÜA

Note 1: 100 - 86 % --> ab 86 %

Note 2: 85 - 71 % --> ab 71 %

Note 3: 70 - 58 % --> ab 58 %

Note 4: 57 - 46 % --> ab 46 %

Note 5: 45 - 20 % --> ab 20 %

Note 6: 19 - 0 % --> unter 20 %

Sonstige Bewertungsempfehlungen für die Fachschule für Technik

Alle „sonstigen“ Leistungsnachweise mit mindestens einem Viertel werten. Die Notentendenzen 2+ bzw. 2- werden mit 1,7 bzw. 2,3 in die Berechnung aufgenommen. Notenbildung für Fächer, die im ersten und zweiten Abschnitt übergreifend unterrichtet werden:

Ø Note aus dem Zeugnis nach dem ersten Abschnitt (ohne Tendenz + / -) und Note aus dem zweiten Abschnitt werden nach Stundenanteil gewertet.

Noten mehrerer Kollegen, die im selben Lernfeld unterrichten:

Ø Für die Teilnoten werden zur Ermittlung der Gesamtnoten

%- Angaben mit entsprechender Gewichtung dokumentiert.

Gewichtung der Noten für das Zeugnis:

Ø Prüfungsarbeit 1 bzw. 2

- Es gibt keine Vornote
- Schriftliche Arbeit 2-fach
- Mündliche Prüfung 1-fach

Anzahl der Leistungsnachweise für Fächer / Lernfelder mit:

≤ 80 h je Ausbildungsabschnitt (= 2 Wo-Std) mind. 2 Leistungsnachweise

≤ 160 h je Ausbildungsabschnitt (= 4 Wo-Std) mind. 3 Leistungsnachweise

≤ 240 h je Ausbildungsabschnitt (= 6 Wo-Std) mind. 4 Leistungsnachweise

> 240 h je Ausbildungsabschnitt (> 6 Wo-Std) mind. 5 Leistungsnachweise

Notenschlüssel FOS Form A und B

Note	Punkte	%		
1+	15	100	-	95
1	14	unter 95	-	90
1-	13	unter 90	-	85
2+	12	unter 85	-	80
2	11	unter 80	-	75
2-	10	unter 75	-	70
3+	9	unter 70	-	65
3	8	unter 65	-	60
3-	7	unter 60	-	55
4+	6	unter 55	-	50
4	5	unter 50	-	45
4-	4	unter 45	-	40
5+	3	unter 40	-	33
5	2	unter 33	-	27
5-	1	unter 27	-	20
6	0	unter 20	-	0

Sonstige Bewertungsempfehlungen für die BÜA und FOS

Gewichtung mündlich / schriftlich 50% / 50% alle Fächer

Benutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Erasmus-Kittler-Schule

§1 Allgemeines

Mit dieser Benutzungsordnung sind die Regeln für den Umgang mit der Hard- und Software sowie dem Netzwerk der Erasmus-Kittler-Schule festgelegt, an die jeder Benutzer gebunden ist. Sie gilt sinngemäß auch für die Nutzung der EDV-Einrichtungen der EKS mittels von Schulangehörigen mitgebrachter eigener Geräte wie Handys, Tablets und Laptops. Sie gilt jederzeit auch für die Nutzung von schuleigenen Geräten außerhalb der Schule, welche den Schülerinnen und Schülern aus Leihgabe durch die EKS überlassen wurden.

1. Die EDV-Einrichtungen und das pädagogische Netz sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt. Hierzu zählt neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts auch die sonstige Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung.
2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
3. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
4. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

§2 Nutzung der Computerräume und Labore

Generell gilt: Ein unbeaufsichtigter oder unangemeldeter Aufenthalt (siehe eigenverantwortliche Tätigkeit) von Schülerinnen und Schülern in den EDV-Räumen und Laboren ist nicht gestattet. Diese Räume sind in den Pausen zu verlassen und von den Lehrkräften zu verschließen, falls diese sich aus dem Raum entfernen.

Wichtige Verhaltensregeln:

1. Beim Betreten der PC- und Labor-Räume sind eventuelle Mängel aufzunehmen (fehlende Teile, Beschädigungen, defekte PCs). Dies erfolgt ggf. unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler. Die fest- gestellten Mängel sind mit Benennung von Art und Ort umgehend der IT-Abteilung mitzuteilen. Dies hat schriftlich per E-Mail an: ticket@erasmus-kittler-schule.de zu erfolgen.
2. Beim Verlassen ist sicherzustellen, dass PCs, Monitore und andere Hardware ausgeschaltet, Fenster geschlossen, Stühle sowohl an den Arbeitsplätzen als auch an den Mitteltischen beigerückt sind und sämtliche Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt wurden.

3. An den PC- und Labor-Arbeitsplätzen ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Taschen und alle sonstigen nicht dem Unterrichtszweck dienenden Gegenstände dürfen dort nicht abgelegt werden.
4. Die Lehrkräfte oder sonstige Aufsichtspersonen stellen sicher, dass alle während des Unterrichts aufgetretenen Mängel gemeldet werden und beim Verlassen das Licht ausgeschaltet und der Raum verschlossen wird.
5. Die Installation von schulisch relevanter Software wird durch die IT-Abteilung vorgenommen oder beauftragt und ist anderen Personen nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
6. Die Vernetzung der Computerräume mit einer pädagogischen Software dient der didaktischen und methodischen Unterstützung der Lehrkraft. Sie ermöglicht u. a. die Überwachung anderer Computer vom Lehrerarbeitsplatz und die Weiterleitung von Monitorinhalten auf andere Computer. Den Bestimmungen des Datenschutzes folgend ist daher jegliche Nutzung zu unterlassen, die vertrauliche Daten (Benutzerdaten, Passwörter, Inhalte privater E-Mails, personenbezogene Daten usw.) kompromittieren könnten.
7. Eigenverantwortliche Tätigkeiten: Die vorgenannten Regeln gelten sinngemäß auch für Schülerinnen und Schüler, die die EDV-Räume in eigenverantwortlicher Tätigkeit nutzen. Hierfür erhalten sie im Sekretariat nach Anmeldung und schriftlicher Bestätigung dieser Regeln einen Raumschlüssel. Die o.g. Maßnahmen sind dann durch den jeweils verantwortlichen Schüler durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen.

§3 Benutzerzugang

1. Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Manche Geräte wie Minicomputer können von dieser Regelung ausgenommen sein.
2. Nach Beendigung der Nutzung hat der Benutzer / die Benutzerin den PC herunterzufahren oder sich am PC abzumelden.
3. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen wird automatisch der zu diesem Zeitpunkt angemeldete Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Bei Partner- oder Gruppenarbeit an einem Rechner trägt der Benutzer, der angemeldet ist, die Verantwortung. Bei der Nutzung von Geräten, die keine Nutzerauthentifizierung erfordern, trägt jene Schülerin oder jener Schüler die Verantwortung, welcher das Gerät durch die Lehrkraft ausgehändigt wurde. Die Lehrkraft protokolliert diesen Vorgang.
4. Jeder Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Zeitpunkt und Inhalt der Sitzung protokolliert und gespeichert werden.

§4 Nutzung des LANs und des WLANs mit mitgebrachter Hardware

Erst nach Freigabe durch den Netzwerk-Administrator der EKS darf der Netzwerk- bzw. Internetzugang von Schülern über LAN oder WLAN auch mit selbst mitgebrachter Hardware (Laptops, Tablets, Handys, Minicomputer wie Raspberry Pi's usw.) genutzt werden. Sinn- gemäß gelten hierfür die gleichen Bestimmungen für den Umgang mit dem Netz wie in den Computerräumen. Insbesondere gilt:

1. Die alleinige Verantwortung liegt beim Benutzer! Er hat weder ein Recht auf Verfügbarkeit des Netzes noch auf eine wie auch immer geartete Sicherheit (z. B. gegen Viren, Angriffe oder Ausspähungen usw.). Es wird daher dringend empfohlen, eine Antivirensoftware und eine Firewall auf mitgebrachter Hardware zu installieren.
2. Zugriffe auf das Netzwerk und das Internet werden mitprotokolliert und gespeichert. Ist der Benutzer mit diesen Bedingungen NICHT einverstanden, so darf er das EKS-Netz nicht benutzen.

§5 Datenspeicherung

1. Das Speichern von Daten auf Datenträgern der Schule oder auf durch die Schule zur Verfügung gestellten Speicherplatz ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schülerinnen und Schüler.
2. Benutzern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personen- bezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf oder generell private Dokumente) auf den Computern der Schule zu speichern. Solche Daten dürfen ausschließlich auf den externen Datenträgern der Schülerinnen und Schüler gespeichert werden.
3. Das Verändern, Löschen oder sonstiges unbrauchbar machen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

§6 Zuwiderhandlung

1. Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung für die jeweiligen Räume führt bei den Schülern zu einem teilweisen oder dauerhaften Ausschluss vom EDV- oder Laborunterricht und/oder zu weiteren pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen. Daraus entstehende Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Schülers. Der Ausschluss und die Gründe werden ggf. dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt.
2. Eine Missachtung der Aufsichtspflicht durch die zuständige Lehrkraft kann die Verlegung des Unterrichts in einen regulären Klassenraum zur Folge haben.
3. Schülerinnen und Schüler sind gegenüber Dritten und der Schule bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz schadensersatzpflichtig.
4. Bei Straftaten wird zusätzlich Strafanzeige erstattet.

§7 Gesetzliche Einbindung

Die EDV-Einrichtung (Hardware und Software) darf nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Insbesondere bei der Nutzung des Internetzuganges ist zu beachten, dass nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

1. Ausspähen von Daten (§202a StGB),
2. unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauch- barmachen von Daten (§303a StGB),
3. Computersabotage (§303b StGB) und Computerbetrug (§263a StGB),
4. die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§130 StGB),
5. die Verbreitung gewisser Formen von Pornographie im Netz (§184 Ziffer 3 StGB),
6. Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§ 184 Ziffer 5 StGB),
7. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 ff StGB), Beschimpfungen von Bekenntnissen, Religionen oder Weltanschau- ungen (§ 166 StGB),
8. Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Ver- vielfältigung von Software oder die Eingabe geschützter Werke in eine DV-Anlage (§§ 106 ff. UrhG). In einigen Fällen ist bereits der Versuch strafbar.

Lernortkooperation als wichtiger Bestandteil der dualen Ausbildung

Schulung für Schülerinnen und Schüler durch die Land- und Baumaschinentechnik-Reichhardt Elektronik GmbH



Um dem technischen Fortschritt in der Berufsschule gerecht werden zu können, wurde mit Hilfe der Reichhardt Elektronik GmbH eine Schulung durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler wurden optimal auf die Digitalisierung in der Landtechnik Branche vorbereitet. Die Schulung beinhaltete zwei Teilbereiche. Herr Görner, Precision Farming Spezialist der Reichhardt Gruppe, besuchte die Erasmus-Kittler-Schule und legte wichtige Grundsteine für Programmierung,

Einstellung und Installation von GPS gesteuerten Lenksystemen. Im Anschluss folgte eine eintägige Schulung im Hause Reichhardt im Hofgut Ringelshausen bei Hungen. Hier konnten alle Schülerinnen und Schüler die theoretisch erlangten Kenntnisse zu neuesten Technologien praktisch umsetzen. Auf der Versuchsfläche wurden neben der Montage eines Lenksystems auch die Inbetriebnahme sowie die fachgerechte Einstellung an Traktoren von verschiedenen führenden Herstellern durchgeführt.

Durch die hohen praktischen Anteile, sowie das branchenspezifische Fachwissen konnten alle Beteiligten einen lehrreichen Ausbildungstag verzeichnen. Auf Grundlage des positiven Feedbacks versucht die Erasmus-Kittler-Schule weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Für das kommende Schuljahr steht eine Reifenschulung des Herstellers Michelin, sowie eine Zapf- und Gelenkwellenschulung aus dem Hause Bondioli & Pavesi auf dem Plan. Für die Zukunft ist geplant über die gesamte Ausbildungsdauer mit ausgewählten Herstellern ein Kooperationsprogramm zu erstellen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine zeitgemäße und hochwertige Qualifizierung zu ermöglichen.

von
Marcel Voltz

Erasmus-Kittler-Schule goes Europa

Schüleraustausch mit Tschechien



Oktober 2019: die Erasmus-Kittler-Schule Darmstadt organisiert zum ersten Mal einen Schüleraustausch nach Tschechien. Sechs Schülerinnen und Schüler des zweiten Ausbildungsjahres zum Industriemechaniker/in fahren zusammen mit Lehrern der Berufsschule nach Sokolnice. Sokolnice liegt im Süden von Tschechien nahe der Universitätsstadt Brunn.

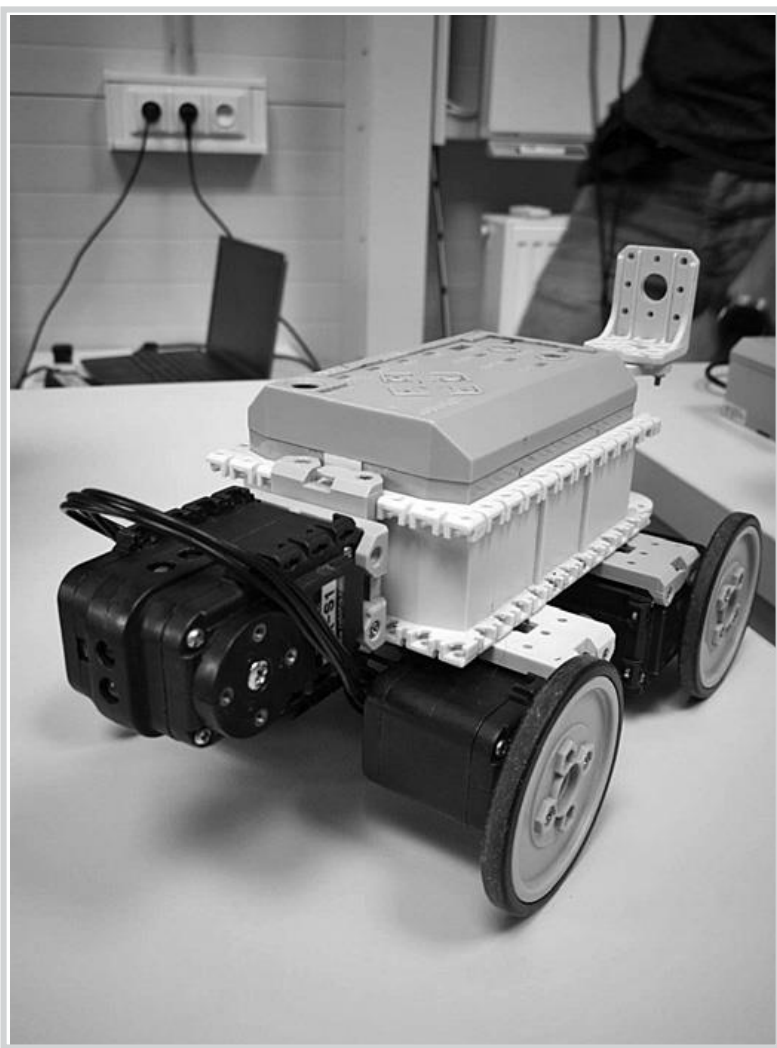
Montagsmorgen um 6:55 geht es mit dem Zug nach Wien und von dort weiter nach Sokolnice. Hier befindet sich die Elektrotechnische Schule, die uns für die nächsten zwei Wochen beherbergt.

Die Zimmer sind gut ausgestattet: eigene Duschen, WLAN und Fernseher (leider nur tschechisch). Ach so, tschechisch, das können wir gar nicht. Ein Glück sprechen unsere Betreuer und die Schüler hier Deutsch oder Englisch!

Wir werden vom Schulleiter und auch vom Bürgermeister begrüßt. Und nach einem Rundgang durch die Schule wird uns schnell klar, dass der Austausch kein Urlaub ist, denn das Frühstück ist jeden Morgen um 6:45 Uhr. Aber das Aufstehen lohnt sich. Auf dem Programm stehen spannende Projekte, welche die Azubis in ihrer Ausbildung so nicht kennenlernen.

Es wird programmiert, aber nicht nur einfach so, sondern das erste Programm steuert eine „Ente“, die sensorgesteuert einem Fisch folgt und dann, wenn der Fisch ruhig stehen bleibt, den Schnabel blitz- schnell ins Wasser taucht, um ihn zu fangen. Das war schon eine neue Erfahrung. Jetzt wird es komplizierter. Es soll ein Fahrzeug entwickelt werden, das mit nur einem Sensor entlang einer schwarzen Linie fahren kann.

„Mit zwei Sensoren ist das einfach.“, meint Felix, „aber mit nur einem. Das ist nicht so simpel.“ Es werden also zunächst verschiedene Konzepte auf Papier erarbeitet und der ein oder andere Rückschlag beim Programmieren eingesteckt, doch am Ende haben sie es geschafft. Das Fahrzeug fährt entlang der schwarzen Linie und erkennt doch tatsächlich, ob es nach rechts, oder nach links fahren muss. Spitze! Die Gruppe ist begeistert, was man alles machen kann mit Software und ein paar Sensoren.



Das zweite große Ausbildungsprojekt beschäftigt sich mit dem Programmieren eines Arduinos. Da das schon deutlich anspruchsvoller ist, sind die Projekte kleinschrittiger. Man erkennt an den glänzenden Augen der Gruppe, dass es ihnen Freude bereitet frei zu arbeiten, Dinge auszuprobieren und am Ende eine funktionierende Ampelschaltung, einen Temperatursensor (Love-o-mat), ein elektronisches Klavier mit Tasten und Lautsprecher oder auch eine Steuerung für einen Servomotor zu verwirklichen.

Aber die jungen Erwachsenen sind nicht nur von den Ausbildungsprojekten begeistert, sondern auch vom Land und der Kultur. So besuchen sie das Friedensdenkmal zum Gedenken an die Schlacht von Austerlitz oder eine Tropfsteinhöhle mit unterirdischer Bootsfahrt und erkunden die Stadt Brunn zu Fuß. Sogar für die unglaubliche Stadt Prag haben wir Zeit gefunden. Am Ende der Reise sprechen alle sogar ein paar Brocken Tschechisch.

Alle sind begeistert von der Offenheit der Menschen hier in Tschechien und günstig das Leben ist.

Voller Eindrücke kehren sechs Europäer müde, doch voller Eindrücke, nach Hause zurück und erzählen in der Schulklasse, was sie alles erlebt haben, wie sie ihre eigenen Kommilitonen besser kennen gelernt haben und vieles mehr. Jeder hat seine eigenen Erfahrungen gemacht und wird dies sicher so schnell nicht wieder vergessen.

Der Austausch war gelungen und dank der Europäischen Union, die diesen Austausch über das Programm „Erasmus+“ fördert, konnten auch finanziell schwachen Azubis der Austausch ermöglicht werden. Dies ist ein erster Baustein zum Projekt „Leben und Lernen Europaweit“ der Erasmus-Kittler-Schule, Darmstadt.

Ansprechpartner:

Dr. Marcus Heck (marcus.heck@erasmus-kittler-schule.de)

Bikeschool der EKS/PBS

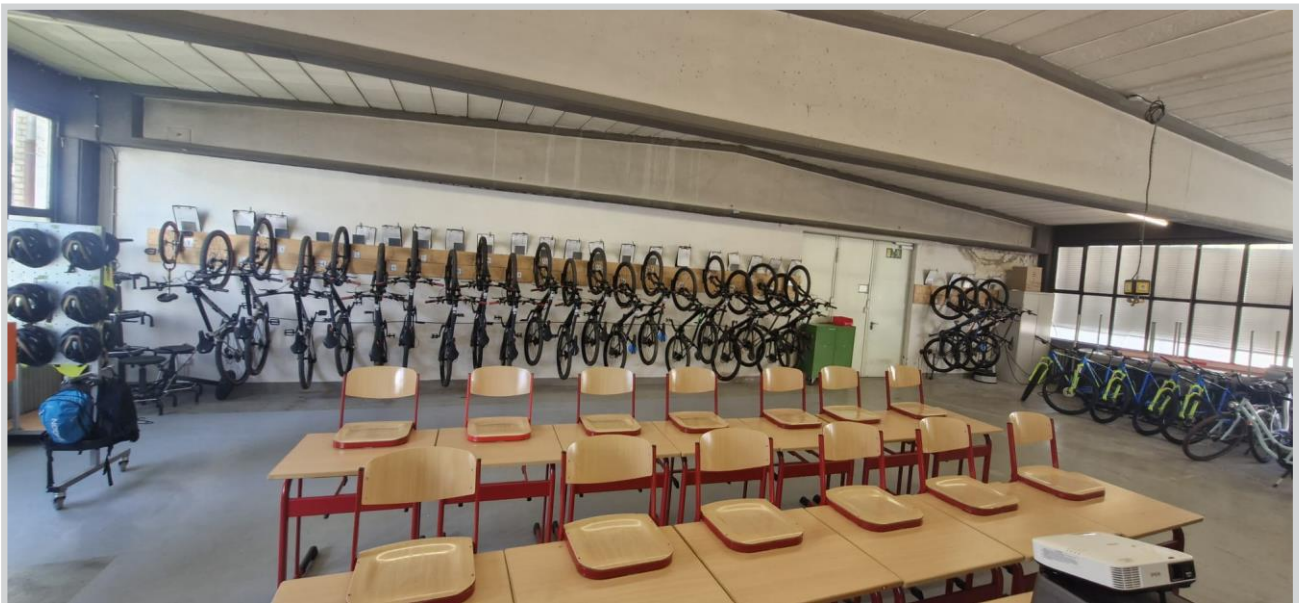
Fahrradtechnik erfahren und erfahren

Die Erasmus-Kittler-Schule und Peter-Behrens-Schule sind seit 2018 eine von bereits 50 Bikeschools in Hessen. Kooperation zwischen dem Bikepool ev., den Sponsoren, AOK, Fahrradhändlern, Landesverkehrswacht und den Schulen. Diese Zusammenarbeit mit den Sponsoren, haben die Schaffung eines Pools von Mountainbikes am Standort Berufsschulzentrum Mitte ermöglicht.

Die Mountainbikes stehen den Schülerinnen und Schülern für fahrradsportliche Aktivitäten unter der Anleitung sachkundiger Lehrkräfte zu Verfügung. So können für fahrradsportliche Aktivitäten gleiche materielle Voraussetzungen an den teilnehmenden Schulen (Bikeschools) und bei den aktiven Schülerinnen und Schülern geschaffen werden. Allen stehen die hochwertigen Räder in gleichem Maße zur Verfügung. Nicht zuletzt durch Ihren technisch tadellosen Zustand verfügen diese über einen enormen Aufforderungscharakter.

Folgende unterrichtliche Ziele werden von der Bikeschool Kooperation BPS und EKS umgesetzt. So wird das Sporttreiben in der Gemeinschaft auch in einer Individualsportart möglich. Überdies lernen die Schülerinnen und Schüler ein Sportgerät technisch zu beherrschen und setzen sich dabei mit einer umweltbewussten und nachhaltigen Art der eigenen Fortbewegung und Mobilität auseinander.

Darüber hinaus kann in der Fahrradwerkstatt der Erasmus-Kittler-Schule im Rahmen von Unterricht und Unterrichtsprojekten Grundlegendes über den handwerklichen Umgang mit den Fahrrädern erlernt werden wie beispielsweise das sachgerechte Warten und Reparieren der Mountainbikes.



Was ist Bikepool - Bikeschool?

Der Bikepool Hessen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für die Umsetzung von Fahrradangeboten an Schulen. Bisher gibt es in Hessen ca. 50 Bikeschools. Der Zulauf bei Fortbildungen ist enorm.

Ziele der Bikeschool

- Verankerung im Sportunterricht und im Schulprogramm
- Fahrradwerkstatt
- Verantwortungsbewusstes Fahrradfahren

Angestrebte Kompetenzen der SuS

- Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Sozialkompetenz
- Technische und handwerkliche Kompetenz
- Sicherheit im Straßenverkehr
- BÜA WPU Bikeschool

Was ist bereits passiert?

- Umbau und Sanierungsarbeiten der Fahrradwerkstatt
- Zwei Schulen erwerben 28 Fahrräder
- Zwei Schulen erarbeiten gemeinsame Konzeptionen
- Zwei Schulen bieten gemeinsamen Unterricht an
- Aufnahme der BikeSchool ins Schulprogramm der EKS

Benutzungsordnung für die Bike-School-Einrichtungen der Erasmus-Kittler-Schule

Im Rahmen des Unterrichts ‚BikeSchool‘ nehmen die Schülerinnen und Schüler an Fahrtrainings und Ausfahrten mit schuleigenen Mountainbikes teil. Die Aktivitäten finden auf dem Schulgelände, im öffentlichen Straßenverkehr sowie im Wald statt und werden von speziell geschulten Lehrkräften begleitet. Vor den Ausfahrten werden die Fahrtauglichkeit der Teilnehmenden sowie die Verkehrssicherheit der Fahrräder überprüft. Die Teilnahme setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler sicher Fahrrad fahren können und die geltenden Verkehrsregeln kennen. Sofern gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die einer Teilnahme am Unterricht „BikeSchool“ entgegenstehen könnten, ist dies der Schule mitzuteilen und durch ein entsprechendes ärztliches Attest nachzuweisen. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden bzw. deren Erziehungsberechtigte.

von

Stephan Coutureau

„FOM-Racing, ein RC-Auto wird gebaut!“

Das Schuljahr beginnt und die Klasse 11FOS (Maschinenbau) begibt sich auf den Weg zum „Fachabi“. Dieses Jahr sind es nur acht Schüler. Es werden Fächer unterrichtet, die bisher völlig unbekannt waren. Eines davon nennt sich etwas kryptisch SPMB-Projekt (SchwerPunkt MaschinenBau-Projekt). Was das wohl sein wird? Hier sollen theoretische Themen aus den übrigen Schwerpunktbereichen in einem Projekt zusammengeführt und angewendet werden. Diese Bereiche sind ganz grob Technisches Zeichnen, CAD (CAM) und Maschinenbauthemen, wie Getriebe, Materialkunde, Maschinenelemente (Schrauben, Lager, ...).

Die Klasse setzt sich zusammen und fängt mit Brainstorming (635-Methode) an, um potentielle Projekte zu definieren.



Dieses Jahr wünscht sich die Klasse ein RC-Auto zu bauen (RC = Remote Controlled). Wow, ein komplettes Funkferngesteuertes Auto zu bauen ist ja schon eine Herausforderung. Aber was wäre ein Projekt ohne Herausforderung?

Es wird entschieden, welche Teile man für das Auto braucht und welche davon gekauft werden müssen und welche die Schüler sich getrauen selbst zu konstruieren. Es stellt sich heraus, dass es viel zu tun gibt:

Planen: Wer macht was? Wie werden die verschiedenen Bauteile hergestellt? Wer übernimmt die Projektleitung?

Einkaufen von Motoren, Servos, Rädern, Dämpfern und Karosserie. Hier müssen Angebote einholt werden, um das freigegebene Budget nicht zu überschreiten.

Durchführung: Welche Fertigungsverfahren werden benötigt (Feilen, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Reiben, Drehen, Fräsen, CNC-Fräsen, 3D-Druck, Lackieren, Kleben). Eigentlich die ganze Palette der bekannten Fertigungsverfahren.

Glücklicherweise wird die Klasse im Laufe des Schuljahres hausintern einen Lehrgang zu Drehen, Fräsen und sogar eine CAD-CAM-Schulung zu Thema CNC-Fräsen machen.

Die Klasse hat die Aufgaben verteilt und Zukaufteile waren bestellt. Jetzt geht es ans Konstruieren. Natürlich mit Handskizzen und dann auch am CAD- System. Die Konstruktion wurde an die im Lager vorrätigen Materialien angepasst und gefertigt.

Insgesamt ist das Auto sicher zehn Mal montiert und wieder demontiert worden, um Teile zu verbessern oder anzupassen, oder auch nur um noch eine Bohrung anzubringen. Am Ende wurden 3D-gedruckten Bauteile teilweise neugedruckt, weil die Schüler eine neue Idee hatten die Einzelradaufhängung der Lenkräder vorne zu verbessern.

Aber das Wichtigste: Am Ende des Schuljahres kurz vor der Zeugnisübergabe wird das Auto fertig und ist fahrfähig! Was für eine Leistung! Alle sind begeistert. Es fährt so lange, bis der Elektromotor anfängt zu qualmen. Da muss wohl noch ein stärkerer Motor her, dann macht das Gas geben auch viel mehr Spaß.

Als besondere Herausforderung ist den Schülern klargeworden, dass die Absprachen untereinander, wer welches Teil fertigt und vor allem mit welchen Abmaßen, anspruchsvoller war als ursprünglich gedacht. Aber besonders ist bewusst geworden, dass die Parallelführung der Räder vorne in Kombination mit der Lenkung sowohl konstruktiv am CAD-System, wie auch später in der Montage deutlich komplexer war als ursprünglich gedacht.

Das war echt ein gelungenes Projekt. Alle sind begeistert Schüler, wie Lehrkräfte.

Danke an Hrn. Coutureau für die Lehrgänge, an Hrn. Schepella für die Werkstattbetreuung, an den Förderverein der EKS für die finanzielle Unterstützung und vor allem an das Team FOM-Racing, ohne die es dieses tolle Projekt nicht gegeben hätte.

Ansprechpartner: Marcus.Heck@erasmus-kittler-schule.de

„Harte Jungs zeigen Herz!“

Die 12. Klasse der Karosserie und Fahrzeugbaumechaniker lernen eigentlich Fahrzeugkarosserien instand zu setzen.

Im Rahmen des Deutschunterrichts widmeten sie sich jedoch einem ganz anderen Thema: „Obdachlosigkeit und Armut in Deutschland.“

Warum werden Menschen obdachlos? Welche äußeren Umstände können zu Armut und im Schlimmsten Fall zu Obdachlosigkeit führen? Wie leben Menschen auf der Straße?

Nachdem sich die Klasse diesen Fragen theoretisch genähert hat, hatten sie den Wunsch auch konkret zu helfen.

In Kleingruppen setzten sie dann mehrere Projekte um und nutzten dabei (mit Unterstützung der Kollegen Hoehling und Voltz)

auch ihre Fachkenntnisse bei der Metallbearbeitung.



So entstand unter anderem eine Spendenbox aus einem alten Zylinder. Rund 300 Euro kamen bei Spendensammelaktionen an der EKS und

der PBS zusammen für die „Teestube Konkret“ im Darmstädter Martinsviertel, die für ein Lastenrad zum Spenden aufgerufen hatten. Eine weitere Gruppe kaufte ein und übergab eine großzügige Lebensmittelspende der „Darmstädter Tafel“ in der Feldbergstraße.

Wiederum eine andere Kleingruppe kam auf die Idee eine Metallbox zu bauen, die bald am Eingangsbereich der Schule hängen wird, um dort Pfandflaschen zu sammeln. Die Schülerinnen und Schüler der EKS können ihre Pfandflaschen dann in Zukunft dort hinein „entsorgen“, statt in den Müll zu werfen! So müssen Menschen, die Flaschen sammeln, diese nicht aus dem Müll fischen.

(An dieser Stelle bittet die Klasse auch eindringlich darum diese dann nicht als Mülleimer zu missbrauchen).

Die Arbeit an dem Thema und das selbstlose Engagement zeigt, dass wirklich jeder was tun kann, damit es den Mitmenschen um uns herum ein Stück weit besser geht!

Sabine Hajduk, 19.7.2022

„American son“



Nach den Fachoberschulprüfungen gönnten sich die 12 FOS1 einen Theaterbesuch im English Theater in Frankfurt.

Komplett auf Englisch und auf den besten Plätzen erlebten die Schüler

- einige sogar zum ersten Mal in ihrem Leben - ein mitreißendes Stück über ein leider immer noch allgegenwärtiges Thema: Rassismus und Social Profiling.

In den Stunden vor dem Theaterbesuch bereitete die Klasse das Thema im Englischunterricht mit Hintergrundmaterial zum Stück vor.

Wie fühlt sich Rassismus an? Woher kommt Rassismus? Sind wir selbst frei davon?

In offenen Diskussionen bewegte sich die Klasse ein Stück weit über den

„Tellerrand“ des Lehrplans hinaus und trotz der sehr ernsten Thematik kam der Spaß an diesem Abend nicht zu kurz, denn der Abend war nach dem Theaterbesuch noch nicht zu Ende ...

17.6.2022

Frau Hajduk

Verein der Freunde und Förderer der beruflichen Bildung e.V.

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Studierende, liebe Eltern,

im Dezember 1986 wurde von den Lehrern der Erasmus-Kittler-Schule der „Verein der Freunde und Förderer der beruflichen Bildung e. V.“ an der Erasmus-Kittler-Schule gegründet.

Unsere vorrangigen Vereinsaufgaben sehen wir in der Förderung und der Durchführung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dazu gehört auch die ideelle und materielle Unterstützung der Erasmus-Kittler-Schule durch das Vereinsvermögen. In den letzten Jahrzehnten wurden die verschiedensten Projekte regelmäßig oder sporadisch unterstützt. Ohne diese finanzielle Unterstützung wären viele Schüleraktivitäten so nicht umsetzbar gewesen. Unser Portfolio an Hilfsmaßnahmen für die Schulgemeinschaft der Erasmus-Kittler-Schule reicht von Aktivitätenförderung über Spendeneinholung bis zu Gutscheinen bei der Zeugnisverleihung.

Gerne können Sie uns bei unseren vielfältigen Vorhaben durch ihre Mitgliedschaft in unserem Verein (Mitgliedsbeitrag 20,00 € pro Jahr) oder durch eine einmalige Spende unterstützen.

Für Anregungen oder weitere Fragen z. B. zur Mitgliedschaft oder der Vereinsarbeit kontaktieren Sie uns einfach unter den unten aufgeführten Adressen.

Melden Sie sich in diesem Fall bitte im Sekretariat der EKS.

Aktuelle Hinweise zum Förderverein finden Sie auf unserer Homepage www.vffb-darmstadt.de oder auf der Schulhomepage

www.erasmus-kittler-schule.de

Der Vorstand setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender:	Evrin Pancarci
2. Vorsitzender:	M.-A. Behr
Kassenwartin:	Carmen Schneider
Schriftführer:	M.-A. Behr
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit:	Manuel Messerschmidt
Schulleiter:	Bernd Sauftaus
Vertreterin der Gesamtkonferenz:	Ingrid Hempel

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Pancarci

1. Vorsitzender des VFFB

VFFB e. V.

Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt
Telefon 06151-134821-11/-12
info@vffb-darmstadt.de www.vffb-darmstadt.de

VFFB e. V.

Verein der Freunde und Förderer
der beruflichen Bildung e.V.
IBAN: DE60 5085 0150 0151 0088 60
BIC: HELADEF1DAS
Sparkasse Darmstadt

Darmstadt, im Juli 2026



Erasmus-Kittler-Schule

Zentrum für berufliche Bildung

Hilpertstraße 31

64295 Darmstadt

Telefon: 06151-134821-11/-12

E-Mail: erasmus-kittler-schule@darmstadt.de

Web: www.erasmus-kittler-schule.de